

Willkommen zurück im Gottesdienst

Wir freuen uns riesig, dass wir uns ab Sonntag 31. Mai 2020 wieder im Gottesdienst treffen können. Viele Lockerungen der Corona Massnahmen finden laufend statt und wir sind aufgefordert uns auch in dieser Zeit der Lockerungen flexibel zu sein, um den Anpassungen zu entsprechen. Wir sind auch dankbar unseren Behörden, BR und BAG welche sich in dieser schwierigen Lage sich gut um die Bevölkerung gekümmert hat. Danke auch euch für alles Verständnis, für die vielen Gebete und Fürbitten und geduldiges Ausharren. Aber jetzt ist es soweit!

Hier ein paar Hinweise wie wir unsere Treffen unter dem Schutzkonzept durchführen können.

- auf unserer Webseite <http://familiengemeinde.ch/index.php/kontaktformular/> haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass du dir für den GD einen Sitzplatz reservieren kannst. Wir bitten dich das auch wirklich zu machen. Die Anzahl Erwachsene, Anzahl Kinder eintragen und abschicken. Das hilft uns und vor allem den Ordnern alles gut vorzubereiten. Dazu hilft es uns die Präsenzliste welche wir noch momentan führen müssen mit deinen Daten zu erfassen, diese werden nach 14 Tagen gelöscht.
- Die zwei wichtigsten Regeln sind immer noch Abstand halten und Hygiene. Wenn du zur Gemeinde kommst, soll jeder sich die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen. Desinfektionsstationen sind genügend vorhanden. Ihr werdet auch die Markierungen auf dem Boden sehen, welche uns an die Abstände erinnern. Herzlichen Dank fürs Umsetzen.
- Ich weiss wir sehen uns seit langen wieder und möchten vor Freude uns einander um den Hals fallen. Das lassen wir aber sein und begrüßen uns freundlich mit einem «Air Hug» (Luftumarmung)
- Du wirst von unseren Ordnern zu deinem Sitzplatz geleitet, damit wir möglichst vielen die Möglichkeit geben können den GD zu besuchen sind wir auf eure Kooperation angewiesen. Zwischen den Personen gilt ein Abstand von drei Stühlen, Familien und Personen welche im selben Fahrzeug angekommen sind dürfen zusammen sitzen. Bitte den Anweisungen der Ordner folge leisten.
- An unserem ersten GD werden die Kinder mit uns im GD sein. Kein Kinderdienst 5-11 Jahre. Kinderdienst für 0-4 Jahre findet statt. In unseren Kinderdiensträumen gelten dieselben Hygienevorschriften. Kinder unter einander müssen keinen Abstand einhalten. Zwischen Lehrperson und Kindern ist der Abstand einzuhalten, wo nicht stehen Masken und Gesichtsschutzschilder zur Verfügung.
- Lobpreis unsere Lobpreisband wird uns mit Lobpreis dienen. Momentan sollte noch auf gemeinsames Singen verzichtet werden. Singen mit Maske ist eine Möglichkeit. Wir bitten mit Rücksicht auf Alle mit lautem Singen vorerst noch zuzuwarten, Lockerungen kommen ja laufend dazu. Also halten wir noch zwei drei Wochen durch. Danke

- Die Cafeteria wird am ersten Sonntag noch nicht geöffnet sein. Wir arbeiten aber daran sie sobald als möglich wieder zu eröffnen. Wir haben Tische im Vorplatz aussen aufgestellt, da dürft ihr euch zu viert an einen Tisch setzen um noch etwas Gemeinschaft zu haben. Wir informieren sobald es Neuerungen gibt.
- Kollektenkörbe werden nicht durch die Reihen gehen. Bitte gebraucht E-banking, Twint oder unsere aufgestellten Kollektenboxen auf der Theke. Wir sind dankbar für deine Spende, sind doch in den letzten drei Monaten die Barspenden/Zehnten merklich gesunken.
- Abendmahl wir werden am 7. Juni Abendmahl feiern, dazu haben wir spezielle Abendmahlskelche bestellt welche bereits mit Saft und Brot befüllt sind und so den Hygienevorschriften mehr als nur genügen.
- Wir sind enorm froh, wenn wir auch nach dieser Corona Zeit auf unsere Mitarbeiter zählen dürfen und du uns bei den Gottesdiensten, Kindern und allen anderen Bereichen weiterhin tatkräftig unter die Arme greifst. Danke.
- Solltest du dich krank fühlen dann bleibe bitte zu Hause und lass es uns wissen, wir würden gerne im Gebet für dich eintreten.
- Brauchst du Gebet? Lass es uns wissen wenn du persönliches Gebet in Anspruch nehmen möchtest, gerne sind wir bereit dir zu dienen. Hygiene wird dabei eingehalten.
- Zu aller Letzt: Lasst uns miteinander in Liebe handeln und wandeln. In Geduld und Rücksicht miteinander umgehen. Jetzt ist nicht die Zeit für eigene «Glaubensprojekte». Gemeinsam meistern wir diese Lockerungsphase und freuen uns Stück für Stück in die Normalität zurück zu kehren.
- Bei Fragen, Anregungen oder Problemen sind wir immer für dich da 079 312 88 33

Mit freundlichen Grüßen

Thomas und Monika Lohnke
Familiengemeinde Langenthal

Schutzkonzept Gottesdienste / Versammlungen für Freikirchen nach dem Lockdown (Version 23.05.2020)

1. Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie freikirchliches Gemeinschaftsleben schrittweise unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder normalisiert werden kann. Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist die Leitung der örtlichen Freikirche (Kirchenleitung) zuständig und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Besucher.
Neues Wording: Physical Distancing – But socially kind and spiritually united!

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen¹

Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebot über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Folgende Massnahmen werden empfohlen:

- Persönliche Mitteilung des Schutzkonzept an die regelmässigen Gottesdienstbesucher
- Information auf der Webpage
- Eingangskontrolle (siehe unten)

Die bislang digitalen Angebote (z.B. Live-Stream der Gottesdienste) werden für besonders gefährdete Personen aufrechterhalten und können eine gute Ergänzung bei beengten Raumverhältnissen bilden.

a) Eingangskontrolle

- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Kirchengebäude und Verlassen desjenigen möglich ist. Die Eingangstüre bleibt während dem Gottesdienst offen.
- Gemäss den zugelassenen Versammlungsgrösse ist es sinnvoll, wenn Gottesdienstbesucher sich frühzeitig auf unserer Buchungsplattform eintragen. So können sie sichergehen, dass für sie ein Platz reserviert und markiert ist, Dies vereinfacht unsere Vorbereitungen. Gottesdienstbesucher werden angehalten,

¹ In einer Verordnung hat der Bundesrat festgehalten wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

rechtzeitig zu den Gottesdienstanfängen zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.

- Am Eingang steht eine bis zwei Hygienestationen mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren, zusätzlich besteht auf den Toiletten die Möglichkeit sich die Hände gründlich zu waschen.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Kirchenleitung informiert (Adressen unter Punkt 11. Management). Die Kirchenleitung informiert zeitnahe die Gottesdienstbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.²

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von zwei Metern muss eingehalten werden. Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Gäste. Ansammlungen vor dem Kirchengebäude sind zu vermeiden. Es gilt vorläufig noch die 5 Personen Regelung ausserhalb der Kirchengebäude.

6. Hygienemassnahmen

Dazu gehören nebst dem Unterlassen vom Hände schütteln, in Armbeuge husten und insbesondere das regelmässige, gründliche Hände waschen. Die Einhaltung dieser Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung von Mensch zu Mensch. Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen und Toiletten. Beim Putzen und sicheren Entsorgen wird auf das Tragen von Handschuhen geachtet und dem fachgerechten Umgang mit dem Abfall. Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässigen Luftaustausch von 10 Min vor und nach dem Gottesdienst.

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#1813479246>

7. Sitzordnung im Gottesdienstraum

Der Einlass und der Auslass in den Saal erfolgt gestaffelt und wird überwacht. Zwischen den Gottesdienstteilnehmenden muss ein 2m Abstand eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den GD-Teilnehmenden oder gehören die GD-Teilnehmenden zum gleichen Haushalt entfällt der Mindestabstand. Gruppenarbeiten sind nicht möglich.

8. Monitoring-Massnahmen

Die vom BAG verordneten Trackingmassnahmen werden vollumfänglich umgesetzt. Die Gemeinden protokollieren die Teilnehmer an den Gottesdiensten. Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen, Vornamen und Telefonnummer zu hinterlassen. Es empfiehlt sich eine Karte auf die Stühle zu legen mit Namens- und Handyangaben, um das Monitoring der Besucher sicherzustellen. Die Kirchenleitung stellt ein sicheres Aufbewahren der Adressen sicher. Die persönlichen Angaben der Personen werden 14 Tage nach Gottesdienstdurchführung fachgerecht gelöscht. Eine Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt, muss bezeichnet werden.

9. Gottesdienst Inhalte

a) Gemeindegesang

Der Gemeindegesang ist vorläufig noch untersagt. Es ist möglich, dass eine Anbetungsband spielt und singt und die Gemeinde mit summt, mit brummt, wenn du mitsingen möchtest, kannst du auch eine Maske tragen.

Die Anbetungsband achtet auf genügend Abstand zu den Besuchern.

b) Abendmahl

Wir werden weiterhin Abendmahl austeilen, wir haben extra Kelche bestellt, welche bereits mit Saft und Brot gefüllt sind und den Hygieneansprüchen entsprechen.

c) Kinderprogramm

Es empfiehlt sich das Kinderprogramm während des Gottesdienstes mit den gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule durchzuführen. Ein Leitfaden für Kindergottesdienste ist an alle Kinderdienstmitarbeitende abgegeben worden. Weitere Vorgaben gibt es auf der Webseite der örtlichen Volksschule. Für den Kinderhort gelten die gleichen Regeln wie in Kitas.³

d) Kollekten

Die Kollektenkörbe werden nicht durch die Reihen gegeben. Es stehen Behälter für die Kollekte beim Eingang Saal bereit, TWINT QR Codes sind beim Anschlagbrett und an den Opferkörben angebracht. Einzahlungsscheine stehen bereit.

10. Andere kirchliche Veranstaltungen als Gottesdienste

a) Arbeitsgruppen

Für Treffen von Gruppen in Kirchenräumlichkeiten (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Vorstände, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste; bezüglich Raumgrösse bei Sitzungen empfiehlt das BAG für jede anwesende Person ein Mindestabstand von 2 Metern.

³ Siehe Branchenverband Kitas: <https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/#c19794>

b) Teenie und Jugendarbeit

Kirchlicher Unterricht ist entsprechend dem Volksschulunterricht möglich. Teenie- und Jugendgottesdienste sind mit den entsprechenden Hygiene- und Distanzregeln gut durchführbar. Auf Gruppenarbeiten und Outdooraktivitäten mit mehr als 5 Personen sollte verzichtet werden.

c) Anlässe mit anschliessender Familienfeier

Kirchliche Höhepunkte wie Taufen oder kirchliche Trauungen mit anschliessenden Familienfeiern sind vorläufig schwer umsetzbar, solange das Versammlungsverbot nicht aufgehoben wurde.

d) Kirchenkaffee

Das Austeilen von Speisen oder Kaffee nach dem Gottesdienst ist vorläufig noch nicht erlaubt mit Ausnahmen von Freikirchen, die über ein Schutzkonzept für Gastrobetriebe verfügen.⁴ Wir informieren sobald wir die Cafeteria wieder öffnen, was sicherlich bald ist. Mitgebrachte Kuchen, Gebäck etc dürfen wir vorerst nicht mehr verteilen. Das Snackangebot der Cafeteria kann genutzt werden. Vorzugsweise die Tische im Aussenbereich benutzen.

e) Management

Die Familiengemeinde stellt sicher, dass die behördlichen Vorschriften eingehalten werden (Ordnerdienste, Anmelde Listen, Platzkarten, Abstandsmarkierungen)

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes für Kirchen ist die Leitung der Familiengemeinde Langenthal zuständig. Die Kirchenleitung instruiert die Mitarbeitenden am Gottesdienst und die Besucher regelmässig über Hygienemassnahmen. Für die Angestellten der Kirche hat die Kirche ein spezielles Schutzkonzept.

Familiengemeinde Langenthal
Bleienbachstrasse 8
4900 Langenthal

Thomas Lohnke, Präsident der Familiengemeinde Langenthal

Monika Lohnke, Vorstand der Familiengemeinde Langenthal

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

⁴ Siehe Branchenverband GastroSuisse: <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>